

Stadtverwaltung | Postfach 11 20 | 63111 Dietzenbach

Herrn
Dr. Jens Hinrichsen
Fraktionsvorsitzender
Fraktion FW-UDS



Magistrat der
Kreisstadt Dietzenbach

Zentrale Steuerung /
Stadtplanung & -entwicklung
Gremienmanagement
Europaplatz 1
63128 Dietzenbach

Melanie Neun
Raum: 332
Telefon: 06074 373 895
gremienmanagement@dietzenbach.de

Dietzenbach, den 20.02.2026

Beantwortung Ihrer Anfrage vom 14.01.2026
Betreff: Telekom-Präsentation zum Glasfaserausbau

19A/0230/FW-UDS – Dezernat I

Sehr geehrter Herr Dr. Hinrichsen,

Ihre nachfolgend aufgeführten Fragen zum Thema
„Telekom-Präsentation zum Glasfaserausbau“ beantworten wir
wie folgt:

Ihre Anfrage im Wortlaut:

In der gestrigen Präsentation der Telekom wurden in der anschließenden Frage Runde zwei Aspekte nicht eindeutig beantwortet und haben in meinem Sitzumfeld zu Irritationen geführt. Meldungen für Rückfragen aus den hinteren Sitzreihen wurden leider ignoriert und Mitglieder des Magistrates bzw. der Verwaltung waren nicht mehr anwesend. Sehr bedauerlich!

1. Ein Bürger machte auf Entega-Werbung am Steinberg aufmerksam verbunden mit der Frage, ob in Dietzenbach verschiedene Unternehmen „die Straßen aufbuddeln“ würden und das Telekom-Angebot mit anderen Unternehmen konkurriert. Die Telekom war in der Beantwortung nicht eindeutig, sondern es wurde vage von der Möglichkeit einer anderen Ausschreibung gesprochen.

**Rathaus der
Kreisstadt Dietzenbach**

Europaplatz 1
63128 Dietzenbach
Telefon: 06074 373-0
Telefax: 06074 373 206
stadt@dietzenbach.de
www.dietzenbach.de

Haltestellen

der S-Bahnlinie:
S2 (Dietzenbach Mitte)
und der Buslinien:
56, 57, 95, 96, 99 (Rathaus)

Parkplätze & Lieferadresse

Offenbacher Straße 11

...



Unsere Bitte, hierzu eine deutliche Aussage zu treffen, dass es keine weiteren Ausschreibungen und keine Straßenbauarbeiten ohne ausdrückliche städtische Erlaubnis gibt.

Gemäß dem Telekommunikationsgesetz (TKG) darf jede Firma Breitband verlegen, insofern prüffähige Trassenanträge bei der Kreisstadt Dietzenbach eingehen.

Im vergangenen Jahr wurden Trassenanträge von 7 verschiedenen Breitbandfirmen eingereicht.

Diese werden durch das Tiefbauamt innerhalb einer vorgegebenen Frist geprüft, koordiniert und deren ordnungsgemäße Ausführung überwacht.

Auszug aus dem Telekommunikationsgesetz (TKG):

§ 1 Zweck des Gesetzes, Anwendungsbereich

(1) Zweck dieses Gesetzes ist es, durch technologieneutrale Regulierung den Wettbewerb im Bereich der

Telekommunikation und leistungsfähige Telekommunikationsinfrastrukturen zu fördern und flächendeckend

angemessene und ausreichende Dienstleistungen zu gewährleisten. Die Verlegung und die Änderung von

Telekommunikationslinien zum Ausbau von öffentlichen Telekommunikationsnetzen liegen bis zum Ablauf des 31. Dezember 2030 im überragenden öffentlichen Interesse.

(2) Diesem Gesetz unterliegen alle Unternehmen oder Personen, die im Geltungsbereich dieses Gesetzes Telekommunikationsnetze oder Telekommunikationsanlagen betreiben oder Telekommunikationsdienste erbringen, sowie die weiteren, nach diesem Gesetz Berechtigten und Verpflichteten.

2. Von dem Kollegen Dr. Schmolla (mit dem Vorteil eines Sitzes im vorderen Bereich) wurde dankenswerterweise das Thema der Telekom-Präsentation im Haupt- und Finanzausschuss vom Oktober 2022 angesprochen. Diese war die Grundlage für unsere Entscheidung pro Telekom. Unter anderem war dort folgende Aussage zu lesen: „Der Hausanschluss ist im Aktionszeitraum kostenfrei, auch ohne Tarifbuchung „Hausanschluss Only“ für 0 €“ Hiervon distanziert sich die Telekom jetzt mit dem Hinweis auf

...



die einschränkende Gültigkeit nur noch für Mehrfamilienhäuser! Unsere Frage hierzu: Wie ist das weiter Vorgehen des Magistrates hinsichtlich dieser klaren Negierung einer vertragsentscheidenden Aussage?

In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen von Dr. Lang in der Sitzung des Ausschusses Städtebau, Verkehr & Umwelt vom 21.01.2026 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Dieter Lang
Bürgermeister

gez.
René Bacher
Erster Stadtrat

